

BPA 29.4.2009

Anlage zu
TOP 6

IV.1.5

29.04.2009

Anbringen von Transparenten Prüfung einer Verlegung des Standortes Bünningstedter Straße

Ein Anlieger der Bünningstedter Straße bittet darum, den Standort für das Anbringen von Transparenten vor seinem Grundstück in der Bünningstedter / Jungborn zu verlegen, da es während der Zeit der Transparenthängung zu Geräuschbelästigungen kommt.

Der Standort kann unter folgenden Voraussetzungen und zu folgenden Bedingungen verlegt werden:

Die beiden vorhandenen festen Transparentmasten in der Bünningstedter Straße sind fest im Boden (mittels eines gegossenen Fundamentes) verankert. Insofern ist ein „einfaches“ Versetzen nicht möglich. Darüber hinaus müsste die neu gepflasterte Fläche des Gehweges im Bereich der Sprunginsel Bünningstedter Straße aufgerissen werden.

Es wird daher folgende Alternative vorgeschlagen:

Beschaffung von 2 neuen Masten, die an einem anderen Standort in ein neu zu schaffendes Fundament fest eingebaut werden. Diese Kosten einschließlich Einbau durch die Stadtbetriebe Ahrensburg / Bauhof belaufen sich auf

ca. 1.600,-- €.

PSK 54300.5221000

Handwerk / Unterhaltung

Es wird ein Festeinbau vorgenommen, da Hülsen in einer Größe, die auch den enormen Windangriffen standhalten, teuer sind.

Bei Hängung der Transparente muss jederzeit eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m gewährleistet sein, so dass die Masten insgesamt eine Länge von 5,50 m aufweisen. Problematisch an dem vom Antragsteller genannten Standort vor dem Badlantic dürften die dort vorhandenen Lichtsignalanlagen sein, die ebenfalls eine Höhe von 4,50 m aufweisen müssen. Um die Ampelanlagen nicht durch hängende Transparente zu verdecken, ist vor Ort zu prüfen, wo die Masten aus verkehrstechnischen Gründen aufgestellt werden können.

Gez. Nonnenkamp